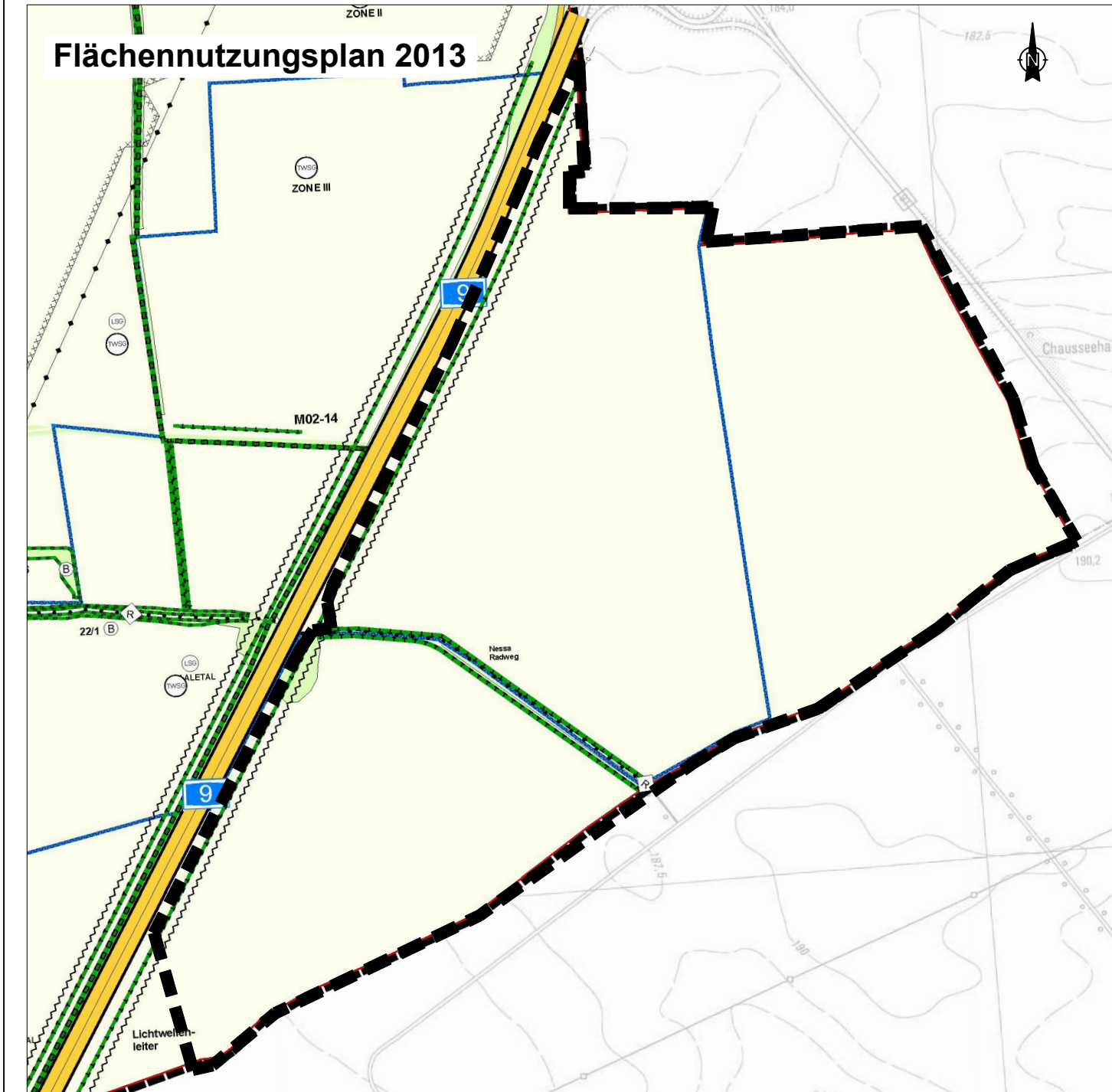




VERFAHRENSVERMERKE

Das Verfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weißenfels erfolgt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie der Planzeichenverordnung (PlanZV) in den zum Zeitpunkt des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens der 2. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassungen.

1) Der Stadtrat Weißenfels hat in öffentlicher Sitzung am 07.11.2024 die Einleitung des Verfahrens der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Einleitungsbeschluss ist auf der Homepage der Stadt Weißenfels sowie im Amtsblatt Nr. 2 vom 21.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

2) Im Amtsblatt der Stadt Weißenfels Nr. 10 vom 30.10.2025 sowie auf der Homepage der Stadt Weißenfels wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit den Hinweisen bekannt gemacht, dass während der Auslegung über die Planung informiert wird und Anregungen entgegen genommen werden.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

3) Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über die Planung hat der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weißenfels vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 zu den in der Bekanntmachung vom 30.10.2025 genannten Zeiten und Ortsangaben zur Einsicht öffentlich ausgelegen. Außerdem war die Planung in benanntem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Weißenfels und über das zentrale Landesportal des Landes Sachsen-Anhalt (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) öffentlich zugänglich.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

4) Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.11.2025 über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum neuen Vorentwurf der 2. FNP-Änderung bis zum 12.12.2025 sowie zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

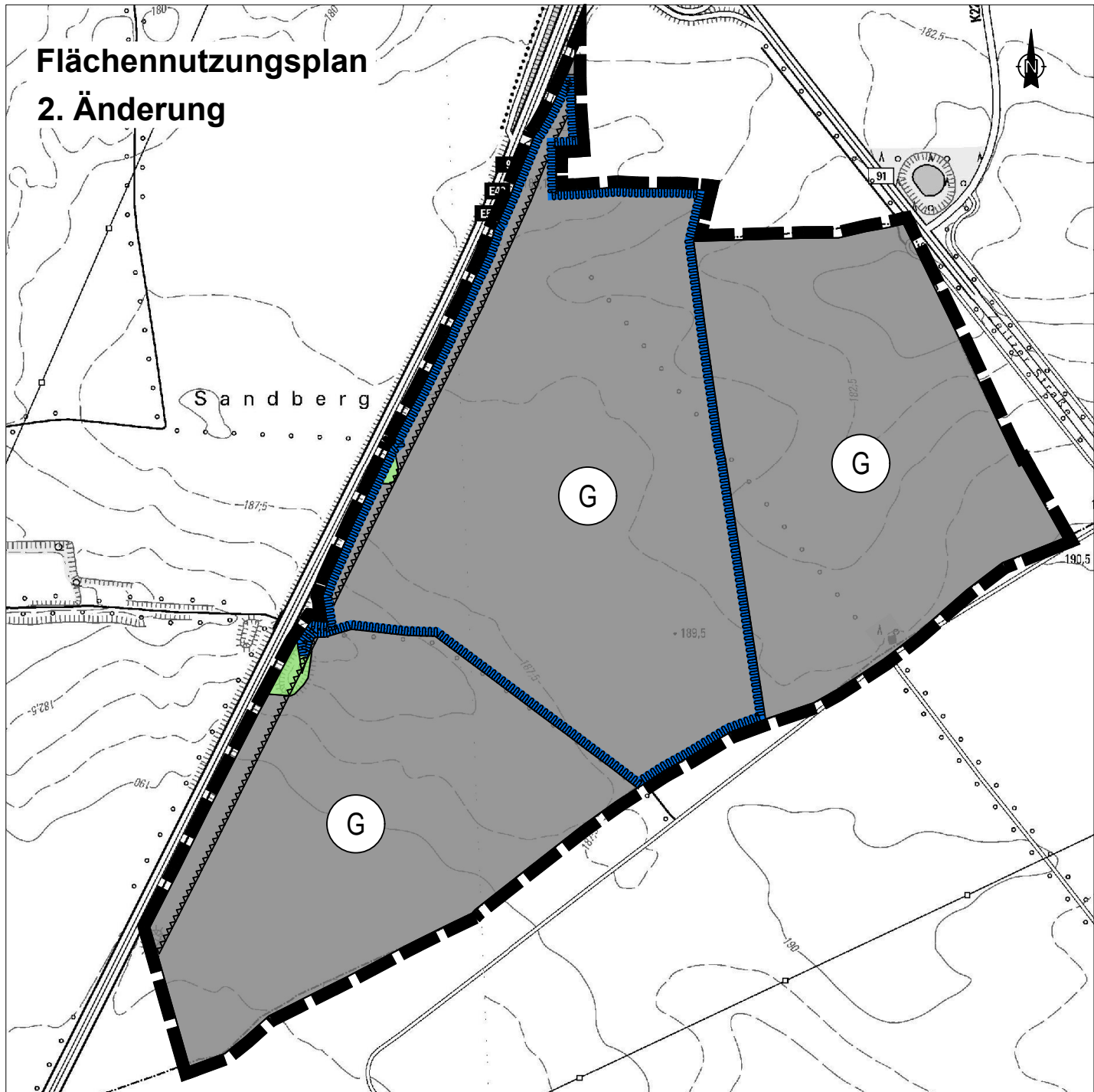
Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

5) Der Stadtrat Weißenfels hat in öffentlicher Sitzung am _____. die 2. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Der Entwurfsbeschluss ist auf der Homepage der Stadt Weißenfels sowie im Amtsblatt Nr. ____ ortsüblich und mit den Hinweisen bekannt gemacht worden, welche Unterlagen und Informationen im Rahmen der Offenlage zur Verfügung stehen, wie Stellungnahmen abgegeben werden können und das die Möglichkeit der Erörterung besteht.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

6) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans hat zur förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____. bis einschließlich _____. zu den in der Bekanntmachung vom _____. genannten Zeiten und Ortsangaben zur Einsicht öffentlich ausgelegen. Außerdem waren die Unterlagen in benanntem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Weißenfels und über das zentrale Landesportal des Landes Sachsen-Anhalt (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html) öffentlich zugänglich.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister



7) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom _____. über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zur Entwurfsfassung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weißenfels bis zum _____. aufgefordert.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

8) Der Stadtrat Weißenfels hat in öffentlicher Sitzung am _____. die im Verfahren der 2. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen abschließend geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom _____. mitgeteilt.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

9) Der Stadtrat Weißenfels hat in öffentlicher Sitzung am _____. die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

10) Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weißenfels wurde mit Verfügung der zuständigen Genehmigungsbehörde vom _____. gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.

Aktenzeichen: _____

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weißenfels wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weißenfels sowie die Stelle, bei welcher der Plan inkl. Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich auf der Internetseite der Stadt Weißenfels (https://www._____.de) sowie im Amtsblatt Nr. _____. vom _____. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 214 und § 215 BauGB hingewiesen worden.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

13. Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Weißenfels ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB i.V.m. § 215 BauGB beim Zustandekommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stadt Weißenfels, Siegel Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung nach § 2 PlanZV

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

G 1.3. Gewerbliche Bauflächen

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

9. Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

15. Sonstige Planzeichen

15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Plangeber:	STADT WEIßENFELS
Bezeichnung:	Flächennutzungsplan 2. Änderung
Planungsstand:	ENTWURF Stand: 08.06.2026
Maßstab:	1 : 10.000 (im Originalformat 420 mm x 594 mm)
Geobasisdaten:	© GeoBasis-DE/ LVerGeo ST/ dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Lageeinordnung:	
Bearbeiter:	WENZEL & DREHMANN PEM GmbH Jüdenstraße 31 06667 Weißenfels Tel.: 03443 28 43 90 EMail: info@wenzel-drehmann-pem.de